

## Eckwerte zum Haushalt 2019 und zur mittelfristigen Finanzplanung

Der Stadtrat beschließt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und für die mittelfristige Finanzplanung den folgenden Eckwertebeschluss:

1. Es wird angestrebt, die Nettoneuverschuldung in 2019 auf ein Mindestmaß zu reduzieren und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung kontinuierlich auf Null zurück zu führen.
2. Es wird auch weiterhin erwartet, dass Bund und Land dazu beitragen, die finanzielle Situation der Kommunen erheblich zu verbessern, um dieses Ziel zu erreichen.  
Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die aktuell angestrebten Verbesserungen im Finanzausgleichgesetz (Schlüsselzuweisung C3) einen effektiven und guten Schritt in die richtige Richtung bedeuten, aber weiter auszubauen sind.  
Auch die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Implementierung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene kann bei erfolgreicher Einführung eine spürbare Entlastung bei zukünftigen Aufgaben bedeuten.  
Die darüber hinaus vom Bund und Land in der jüngeren Vergangenheit beschlossenen bzw. in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützungen werden anerkannt. Sie führen aber nur zu einer punktuellen Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen und erweisen sich in der praktischen Umsetzung insbesondere im Investitionsbereich oft als schwerfällig.  
Es bedarf weiterhin tiefgreifender Neuregelungen bei Bund und Land zugunsten der Finanzausstattung der Kommunen, insbesondere der großen Städte. Insoweit wird auch die Umsetzung der kommunalrelevanten Programmpunkte des Koalitionsvertrags für die 19. Legislaturperiode genau zu beobachten sein.  
Die Konnexität auf Landesebene soll im Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden ständig überprüft werden.
3. Durch Verbesserungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung sollen die Effektivität und Wirtschaftlichkeit gesteigert und hierdurch Einsparungen erzielt werden.
4. Sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommenen Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie grundsätzlich weiterhin wahrgenommen werden müssen und mit welchem Standard (Aufgabenkritik).
5. Es soll ein ganzheitliches Controlling für alle Verwaltungsbereiche implementiert werden.  
Der mit der Einrichtung einer Controllerstelle für den Sozialbereich und einer Controllerstelle für das Baudezernat eingeleitete Prozess soll fortgeführt werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das im Rat am 27.09.2012 beschlossene Personalentwicklungskonzept weiterhin umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2019 ist es Ziel, dass durch Fluktuation (z. B. Wechsel des Arbeitgebers, Eintritt in den Ruhestand) freiwerdende und entbehrliche Stellen eingespart werden.  
Zugleich wird die Verwaltung im Rahmen der Aufgabenkritik regelmäßig überprüfen, bei welchen Stellen oder Stellenanteilen eine Arbeitsauslastung (z.B. Fallzahlenrückgang) nicht mehr umfänglich gegeben ist sowie welche Bereiche längerfristig ansteigende Belastungen zu tragen haben.  
In Abstimmung mit den jeweiligen Amts-/ Werk- und Stabsstellenleitungen sollen besonders belastete Aufgabenbereiche entlastet werden (z. B. durch Stellenverlagerungen gemäß § 5 Abs. 2 GemHVO).
7. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind zu überprüfen und prinzipiell auszuschöpfen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen neue Einnahmen erschlossen werden.

8. Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind oder die wirtschaftlich sind, durchgeführt werden. Investitionen sind unter strikter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips zu veranschlagen.
9. Der Zuschussbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen wird (mit Ausnahme der Gebäude-, Energie- und Personalkosten) maximal in Höhe der Haushaltsansätze 2017 etatisiert.
10. Für die Eigenbetriebe gelten (außerhalb der Gebührenhaushalte) die vorstehenden Punkte sinngemäß.